



“SPERRMÜLL-und SONDERMÜLL SAMMLUNG”

Freitag, 05. April 2019 von 08.00 bis 17.00 Uhr
Samstag, 06. April 2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr

ORT: HACKSCHNITZELLAGER in GLANEGG
„ALTSTOFFSAMMELZENTRUM“ beim Bahnübergang

Die Sperrmüllsammlung ist bis zu 1 m³ “KOSTENLOS”!!

!! Mengen über 1m³ werden sofort kassiert!!!

Preis je m³ EUR 52,00

Für **ältere** Personen, die nicht mehr mobil sind und keine Möglichkeit haben, Ihren Sperrmüll zur Sammelstelle zu bringen, kann der Sperrmüll durch unsere Bauhofarbeiter abgeholt werden. **Es muss eine Person zum Aufladen zur Verfügung gestellt werden.** (der Preis richtet sich nach der Müllmenge zw. € 20,00 und € 40,00). **Anmeldung zur Abholung bis spätestens Dienstag, 02.04.2019 beim Gemeindeamt, Fr. Wernig 04277/2276-12.**

SPERRMÜLL, ALTEISEN, HOLZ etc. ist bei der Anlieferung zu trennen, sonst erfolgt keine Annahme!

Es werden nur Gegenstände angenommen, welche auf Grund ihrer Größe nicht in den normalen Müllbehälter gegeben werden können!

KEIN HAUSHALTMÜLL! KEIN ALTPAPIER! KEINE GLASFLASCHEN!

SONDERMÜLLSAMMLUNG

Folgende Sonderabfälle werden in haushaltsüblichen Mengen und nur von Haushalten übernommen:

- **Elektro- Haushaltsgroßgeräte**
Waschmaschinen, E-Herde, Mikrowellengeräte, Klimageräte etc.
- **Elektro- Haushaltskleingeräte**
Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Toaster, etc.
- **Kühlgeräte**
Kühlschränke, Gefriertruhen- und schränke
- **IT- und Telekommunikationsgeräte**
Computer, Drucker, Laptops, Faxgeräte, Telefone, Mobiltelefone etc.
- **Geräte der Unterhaltungselektronik**
Radiogeräte, Fernseher, Bildschirme, Videorecorder, Verstärker, HIFI-Anlagen
- **Beleuchtungskörper**
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Quecksilberlampen etc.
- **Elektrische und elektronische Werkzeuge**
Bohrmaschinen, Sägen, etc.

- **Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte**
Elektr. Eisenbahnen, Videospiele, Laufcomputer etc.
- **Feste Abfälle**
Fette, Kitte, Kosmetika, Farben und Lacke, feste Kleber
- **Flüssige Abfälle**
Abbeizmittel, Autopflegemittel, Desinfektionsmittel, Fleckputzmittel, Holzschutzmittel, Kaltreiniger, flüssige Lacke und Kleber, Lösungsmittel (z.B. Nitroverdünnung, Aceton, Spiritus), Metallputzmittel, Möbelpflegemittel, Rostschutzmittel, Rostumwandler, Altöle bis 50 lt.
- **Säuren und Laugen**
Schwefelsäure, Natronlauge, Salzsäure, Säuren und Laugen in getrennten Übergebunden, Fotochemikalien
- **Pestizide und Gifte**
Schädlingsbekämpfungsmittel, Unkrautvertilgungsmittel, Düngemittel, Pflanzenbehandlungsmittel
- **Sonstige Chemikalien:**
Aus Sicherheitsgründen so anliefern, das noch Analysen durchgeführt werden können (nur in geschlossenen Behältern verpackt)
- **Altmedikamente:** (in Behältern verpackt)
- **Leergebinde:**
Leergebinde von Farben und Lacken, Putzlappen
- **Batterien:**
Autobatterien, Knopf-, Rund- und Flachbatterien
- **Spraydosen**

Bitte bringen Sie Ihre Problemstoffe **SORTIERT** zur angegebenen Zeit zu der Sammelstelle. **Beachten Sie, dass Problemstoffe NICHT VORHER deponiert werden dürfen. Sie gefährden damit Menschen, Kinder und Tiere, vor allem aber auch unsere Umwelt!**

Achtung! Es werden keine Problemstoffe aus gewerblichen Betrieben und Arztpraxen angenommen!

ACHTUNG! Bei Altreifen, wird der jeweilige Betrag sofort an Ort und Stelle einkassiert!

PREISE:

PKW-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	4,00
PKW-Reifen mit Felgen pro Stück	€	8,00
LKW bzw. Traktor-Reifen ohne Felgen pro Stück	€	12,00
LKW bzw. Traktor-Reifen mit Felgen pro Stück	€	20,00

**ABLAGERUNGEN BEI DER SAMMELSTELLE VOR DEM
05. April 2019 SIND VERBOTEN UND WERDEN AUSNAHMSLOS
ZUR ANZEIGE GEBRACHT!!**

**KOSTENLOSE AUTOWRACKENTSORGUNG -
Abholung am 15. April 2019**

Die Entsorgung von Autowracks ist spätestens bis **Donnerstag, 11. April 2019** beim Gemeindeamt Glanegg, Fr. Wernig, Tel. 04277-2276-12 unter Angabe der Automarke, Telefonnummer, Abholungsort und Typenschein zu melden. **KFZ Eigentümer, welche die Autowrack´s nicht entsorgen, werden zur Anzeige gebracht! Die Autowracks werden am Montag, 15. April 2019 durch die Firma Korak abgeholt!**

VORANKÜNDIGUNG OSTERFEUER

Wie bisher dürfen Brauchtumsfeuer auch an dem - das Brauchtum begründenden - **vorangehenden und darauffolgenden Wochenende** abgebrannt werden.

Die Beschickung des Feuers darf **ausschließlich mit unbehandelten, pflanzlichen Materialien** erfolgen (zB. unbehandeltes Holz, Baumschnitt, Strauchschnitt).

Hinweis: Zusätzlich zur Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung nach dem Bundesluftreinhaltegesetz ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen.

Demnach ist gemäß § 15 Abs. 2 K-GFPO für das Verbrennen im Freien **im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters (Bescheid)** erforderlich.

Feuerpolizeiliche Ausnahmegenehmigungen für das „bebaute Gebiet“ werden NICHT erteilt!

Außerhalb des bebauten Gebietes ist ein Verbrennen im Freien dann verboten, wenn Verhältnisse vorherrschen, die ein **Ausbreiten des Brandes oder die Entwicklung eines Flugbrandes** begünstigen.

Weiters sind auch allenfalls aktuell bestehende Verordnungen nach dem Forstgesetz zum Schutz vor Waldbrand zu berücksichtigen, wonach jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich generell verboten sein könnte.

Letztgültige Fassung der Kärntner Verbrennungsverbot Ausnahmenverordnung 2011, unter Einarbeitung der Novelle vom 20. April 2017, LGBl. Nr. 14/2017.

Brauchtumsfeuer (OSTERFEUER) in unbebautem Gebiet sind der Gemeinde spätestens bis Dienstag, 16.04.2019 „schriftlich“ zu melden.
Telefonische Anmeldungen NICHT möglich!

Dafür ist bei der Behörde ein schriftliches Ansuchen unter Bekanntgabe des Veranstalters (verantwortliche Person), des Ortes, des Datums und der genauen Uhrzeit bekannt zu geben bzw. zu melden.

Das entsprechende Formular ist im Gemeindeamt erhältlich oder ist auf der Homepage www.glanegg.gv.at (unter Amtstafel) zum Downloaden.

Meldung Bienenvölker

Jeder Bienenhalter ist verpflichtet, bis längstens **15. April 2019 jeden Jahres** alle Heimbienenstände unter Angabe des

- Standort des Bienenstandes (Grundstücksnummer, Katastralgemeinde),
- Anzahl der Bienenvölker und
- Bienenrasse, sofern nicht Bienen der Rasse „Carnica“ gehalten werden

der Gemeinde zu melden (Fr. Wernig, Tel. 04277/2276-12).

Kärntner Straßengesetz 2017 - K-StrG 2017

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass entlang von zahlreichen öffentlichen Wegen und Straßen, Äste von Bäumen u. Sträuchern in die Fahrbahn ragen bzw. gewachsen sein. Die Gemeinde als Verwalter u. Erhalter von öffentlichem Gut und Verkehrsflächen, also von Gemeindewegen und –straßen, hat dafür zu sorgen, dass einerseits diese Verkehrsflächen in einem befahrbaren Zustand bleiben und dass andererseits mögliche Verkehrsbehinderungen beseitigt werden.

Das Verwachsen der Fahrbahn durch Bäume u. Sträuchern stellt nicht nur eine Verkehrsbehinderung für Wegebenutzer dar, sondern führt unter Umständen auch zu unübersichtlichen Stellen.

Bäume, Sträucher, Hecken und Wurzeln, die in eine öffentliche Straße hineinragen, sind laut Kärntner Straßengesetz vom Grundeigentümer entsprechend auszuästen, zu beschneiden oder ganz zu beseitigen. Das gleiche gilt ohne Rücksicht auf ihre Entfernung von der Straße für Bäume, Sträucher und Hecken, wenn sie die Sicht auf der Straße behindern.

Weiters sollen die Straßenbankette/Straßengräben in jeglicher Form frei bleiben und des Weiteren soll der Abstand, laut Kärntner Straßengesetz, zum Straßenrand eingehalten werden.

EINLADUNG - 40 Jahre VOLKSSCHULE GLANEGG

Die Volksschule Glanegg feiert heuer das **40-jährige Bestandsjubiläum**, das muss selbstverständlich gefeiert werden:

Daher gibt es am **Sonntag, den 16. Juni 2019 in der Volksschule (Mehrzwecksaal)** nach einem gemeinsamen Gottesdienst das „**größte SchülerInnen-treffen Kärntens**“, zu dem alle ehemaligen SchülerInnen und LehrerInnen eingeladen werden. Diese Veranstaltung wird gemeinsam mit der Volksschule, dem Elternverein und der Gemeinde Glanegg durchgeführt, die Verpflegung hat dankenswerterweise die FF Glanegg-Maria Feicht übernommen. **Wir bitten dafür um aktive Mithilfe, vor allem um (Klassen) Fotos, die eingescannt und vergrößert werden sollen, damit jede/r seine KlassenkameradInnen wieder findet.** Bitte den Termin reservieren, Details folgen! Falls jemand Lust verspürt, im Organisationskomitee mitzuwirken, bitte um entsprechende **Meldung an Volkmar Radl 0664/734 91373 oder an die Gemeinde Glanegg AL Markus Rudolf 04277/2276-13.**

Information alte Schulmöbel – VOLKSSCHULE GLANEGG

Die Volksschule Glanegg hat heuer **neue Schulmöbel** erhalten. **Aus diesem Grund werden die alten Schulmöbel verschenkt.** Bei Interesse melden Sie sich beim Gemeindeamt Glanegg, AL Markus Rudolf, Tel. 04277/2276-13, e-mail: markus.rudolf@ktn.gde.at.

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren „CETA-Volksabstimmung“ und „Für verpflichtende Volksabstimmungen“

Die Stimmberechtigten können im festgesetzten Eintragungszeitraum:

Montag	25.03.2019	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	26.03.2019	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch	27.03.2019	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	28.03.2019	von 08.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	29.03.2019	von 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag	30.03.2019	von 08.00 bis 10.00 Uhr
Montag	01.04.2019	von 08.00 bis 16.00 Uhr

beim Gemeindeamt Glanegg, 9555 Glanegg 20

bzw. in **jeder Gemeinde** in den Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch **einmalige eigenhändige Eintragung** ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden. (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (1. April 2019), 20.00 Uhr, durchführen.

Blutspenden

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet am **Dienstag, den 09.04.2019 in der Zeit von 15:30 bis 20:00 Uhr in der Volksschule Glanegg** eine Blutabnahme. Die Bevölkerung und Umgebung wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Gratulation

Wir gratulieren **Frau Jennifer Mirjam PROHINIG, BSc**, aus Besendorf zum absolvierten „Masterstudium Advanced Materials Service“ an der Technischen Universität Graz. Ihr wurde der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ verliehen.

Weiters gratulieren wir **Frau Tamara MESCHNARK** aus St. Leonhard zum akademischen Grad „Bachelor of Arts (BA)“ an der Alpen-Adria Universität Klagenfurt.

Herrn DI Helmut MARTIN aus Schwambach wurde der akademische Grad „Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.)“ an der technischen Universität Graz verliehen.

Wir gratulieren allen ganz herzlich, und wünschen noch viel Erfolg und Gesundheit für die Zukunft.

Pensionisten-Verband Glanegg

Tagesfahrt nach Caorle 09. April 2019

Atmen wir einmal richtig durch und genießen nach den langen Wintermonaten das milde Mittelmeerklima. Die einst größte Stadt Norditaliens lockt zum Bummeln, Flanieren, Schoppen, für kulinarische Genüsse uvm. ein.

Kommt mit und läßt die Seele richtig baumeln!

Bei der Rückfahrt machen wir noch einen Stopp in Tarvis auf eine kleine Jause oder ein Glas italienischen Wein oder um auf dem Markt zu gustieren.

Fahrpreis: € 32,-

13.- 17- Mai 2019 Baska/Hotel ValamarCorinthia

Halbpension Getränke zum Abendessen

€ 239,- im Doppelzimmer

Bei beiden Fahrten sind auch Gäste herzlich willkommen

Anmeldungen unter 0664 5424198(Annemarie Falgenhauer)

MITTEILUNG FSME-Zeckenschutzimpfung 2019

in der Volksschule Glanegg

In der Volksschule Glanegg findet am **Mittwoch, 27. März 2019, um 11.00 Uhr** eine Zeckenschutzimpfung durch das Gesundheitsamt Feldkirchen statt.

Es werden alle Erwachsenen dazu eingeladen, da dies den Einwohnern eine Möglichkeit bietet, eine vergünstigte Impfung zu erhalten.

gesunde
gemeinde 

VORTRAG

LAND  KÄRNTEN

 gesundheitsland
kärnten

PENSIONS-INFORMATIONEN-ABEND

Ein Referent von der Pensionsversicherungsanstalt informiert Sie über allgemeine Leistungen, Voraussetzungen, Pflegegeld, Freiwillige Versicherung uvm.

Termin: 09.04.2019 um 19:30 Uhr
Veranstaltungsort: Bücherei Glanegg, VS Glanegg
Eintritt: FREI

Auf Ihr Kommen freuen sich der Ausschuss für

„Angelegenheiten für Familien, Gesundheit, Jugend und Sport“

Abfallwirtschaftsverband Villach

Der Abfallwirtschaftsverband Villach – er betreut in 26 Gemeinden rund 150.000 Kärntner - intensiviert seine Aufklärungs- und Informationsarbeit rund um Abfall und dessen Vermeidung. Zu diesem Zweck wurde erstmals eine eigene Abfallberaterin angestellt.

Ramona Sterbenz nimmt die Funktion ein, sie ist aus rund 50 Bewerbern als Erstgereichte hervorgegangen. Ihre Aufgabe wird es sein, Menschen bei so wichtigen Themen wie Abfallvermeidung, effiziente Abfalltrennung, Recycling oder Ressourcenschonung beratend zur Seite zu stehen und die Akzeptanz dieser Bereiche zu erhöhen. Dadurch sollen die vorhandenen Sammel- und Verwertungsstrukturen besser genutzt und die Anzahl von falscher Abfallentsorgung reduziert werden.

Sterbenz ist ausgebildete Pädagogin und war auch in der Erwachsenenbildung tätig. Ihre Arbeit wird mehrere Bereiche umfassen: Schwerpunktmäßig wird sie sich um Abfall-Aufklärung in Schulen kümmern. Die Inhalte werden spielerisch und oft in Kombination mit Bewegungselementen vermittelt.

Weiters steht Erwachsenenbildung im Fokus, nicht zuletzt mit Lehrern, die ihrerseits wieder als Multiplikatoren wirken können.

Der Abfallwirtschaftsverband Villach besteht seit rund 20 Jahren. Er ist einer von sechs Verbänden in Kärnten und besteht aus 26 Gemeinden, aus den Bezirken Villach, Villach-Land, **Feldkirchen (eine davon ist die Gde. Glanegg)** und Hermagor. In Summe betreut er rund 150.000 Kärntnerinnen und Kärntner. Der AWW Villach ist zuständig für die Verwertung des Haus- und Sperrmülls, für Altstoffe und Beratung. Bisher fand die Beratung auf Ebene der Gemeinden statt. Diese Beratungsmöglichkeiten bleiben weiterhin bestehen, die neue Abfallberaterin ist eine zusätzliche Serviceleistung.

AWV Villach zu Besuch in Glanegg, siehe Foto unten v.l. Ramona Sterbenz, GF AWW Villach Ing. Horst Niederbichler und BGM Guntram Samitz:



Statistik Austria Ankündigung SILC-Erhebung

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/III/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo